

Steckbrief: ÖVF-Streifen AL (Pufferstreifen)

Faktor:

- ✓ Gewichtungsfaktor von 1,5
(1 m² Ackerfläche = 1,5 m² ÖVF)

Wo liegt der ÖVF-Streifen?

- ✓ Auf Acker oder auf Grünland, das an Acker angrenzt; mit oder ohne Ufervegetationsstreifen

Welche Maße hat ein ÖVF-Streifen?

- ✓ Mind. 1 m und max. 20 m Breite
- ✓ Pufferstreifen + Bezugsschlag = mind. 0,1 ha

Wie legt man den ÖVF-Streifen an?

- ✓ Gezielte Einsaat bis einschließlich 31.03. oder Selbstbegrünung
- ✓ Einsaat von Gräsermischungen, Wildblumen oder krautartigen Futterpflanzen (kein Mais)
- ✓ Keine Kulturpflanzen zu Erntezwecken

Bewirtschaftungshinweise:

- ✓ Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine mineralische Düngung, keine Wirtschaftsdünger
- ✓ Gelegentliches Befahren zulässig, darf nicht zur Schädigung des Aufwuchses führen
- ✓ Vom 01.04. bis 30.06. keine Pflegemaßnahmen zulässig
- ✓ Mind. einmal mal pro Jahr Mulchen oder Mähen bis 15.11.
- ✓ Schnittnutzung und Beweidung ab 01.07. möglich, wenn Unterscheidung zur Ackerfläche gegeben ist
- ✓ Bodenbearbeitung zur Nachsaat oder Einsaat einer Folgekultur ab 01.08. zulässig

ÖVF-Streifen AL (Pufferstreifen)



© Caroline Kowol



© piclease



© Günter Kortmann



© Caroline Kowol



© piclease

Ökologischer Effekt:

- ✓ Rückzugs- und Lebensraum für viele gewässergebundene Pflanzen- und Tierarten
- ✓ Schaffung von Wanderkorridoren
- ✓ Verminderung von Einträgen in Gewässer
- ✓ Erosionsschutz, verminderter Eintrag von Boden in Gewässer
- ✓ Erhöhung der Strukturvielfalt
- ✓ Aufwertung des Landschaftsbildes